



Landeshauptstadt
Mainz



Landeshauptstadt
Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 0194/2022 der Stadtratsfraktion PIRATEN & VOLT betreffend **Luca App (Piraten & Volt)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Warum wurden die Daten in dem konkreten Fall abgefragt?

Es handelte sich um eine Anfrage im Zusammenhang mit Ermittlungen um einen Vorfall mit Todesfolge, über den auch der SWR berichtete.

2. Gab es eine Anfrage vor Datenabruf von der Polizei?

Es gab eine Anfrage vor Datenabruf von der Polizei welche im Auftrag der Staatsanwaltschaft handelte.

3. Das Gesundheitsamt hat zum Abruf der Daten einen Infektionsfall für das oben genannte Datum simuliert. Ist dies bereits vorher einmal geschehen (wenn ja, bitte den Fall genau erläutern)?

Es wurde gegenüber der Gaststätte kein Infektionsfall simuliert, sondern offen kommuniziert, dass es sich um eine Todesermittlung handelt, dies war auch bislang der einzige Fall einer unsererseits weitergeleiteten Anfrage, welche nichts unmittelbar mit einem Infektionsgeschehen zu tun hatte.

4. Wie ist das Prozedere des Datenabrufs in den vergangenen Monaten erfolgt?

Im Falle zum Beispiel eines Lokalbesuchs durch eine an Corona erkrankten Person im infektiösen Intervall vor Ausbruch der Erkrankung wird mit dem Erkrankten genau der tatsächliche Aufenthalt im Lokal ermittelt und nur für diesen Zeitraum erfolgt die Abfrage über Luca. Hierzu muss der Betreiber des Lokals die Daten für den entsprechenden Zeitraum frei geben und übersenden, erst im Gesundheitsamt können dann die bis zu diesem Zeitpunkt verschlüsselten Daten ausgelesen werden. In den vergangenen Monaten erfolgte der Datenabruf in unmittelbarem Zusammenhang zu einem Infektionsgeschehen im Rahmen der Kontaktnachverfolgung.

5. Gab es Übermittlungen von Gesundheitsdaten an Dritte?

Nein, nur in diesem einen der Todesfallermittlung gab es eine Übermittlung.

5.1. Wenn ja, an wen?

An die Polizei.

6. Was für Konsequenzen hat der konkrete Fall für das Gesundheitsamt?

Der konkrete Fall befindet sich derzeit in Prüfung beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit RLP.

7. Wie wird seitens des Gesundheitsamtes sichergestellt, dass so etwas zukünftig verhindert wird (bspw, durch eine Prüfung der Rechtsgrundlage im Vier-Augen-Prinzip)?

Der Vorfall wurde im Gesundheitsamt mehrfach besprochen und die Mitarbeiter:innen, die mit der Luca-App arbeiten wurden im Handling und über die datenschutzrechtlichen Vorgaben belehrt. Zukünftige Anfragen werden nur noch im 4-Augen-Prinzip unter Einbindung des behördlichen Datenschutzbeauftragten beantwortet, sofern eine Ermächtigungsgrundlage zur Datenabfrage und -übermittlung besteht.

8. Laut eines Berichts des SWR liegt diesem eine Stellungnahme des Gesundheitsamtes vor aus welchem hervorgeht, dass Mitarbeiter*innen des Amtes beinahe täglich Anfragen von Polizei und Staatsanwaltschaft zur Weitergabe von Daten aus der Luca-App erhalten. Wie viele Anfragen erhielt das Gesundheitsamt Mainz seit die Kontaktnachverfolgung in das Infektionsschutzgesetz des Landes aufgenommen wurde? Falls Daten vorhanden sind, bitte nach Anfrager*in und Datum auflisten.

Es handelte sich bei uns bei dieser Anfrage um die einzige bisher erfolgte Anfrage aus der Luca-App.

9. Laut AZ Bericht vom 11.01.2022 haben Staatsanwaltschaft und Gesundheitsamt nach Bekanntwerden des Datenmissbrauchs angegeben, dieser sei aufgrund einer "fehlerhaften Bewertung des Infektionsschutzes" geschehen. Wie wurden Mitarbeiter*innen des Gesundheitsamtes daher in diesem Zusammenhang geschult?

Siehe Antwort zu Frage 7.

9.1. Wurden beispielsweise Datenschutzerklärungen unterzeichnet?

Wenn ja, wann?

Datenschutzerklärungen wurden zu Dienstantritt von jedem Mitarbeiter unterzeichnet.

Wenn nein, warum nicht?

10. Wie oft wurden in der Stadt Mainz über die Luca App inzwischen überhaupt Kontaktdaten abgefragt?

Es gab zwei weitere Anfragen zur Kontaktnachverfolgung im Stadtgebiet Mainz. Diese erfolgte jedoch nicht durch Dritte, sondern unmittelbar durch das Gesundheitsamt in damaligen Ausbruchsgeschehen.

11. Wie bewertet die Verwaltung die im Luca-System erfasste Datenqualität? Wie viele Fälle von Fake-Daten sind bekannt?

Über die Luca-App werden lediglich Kontaktdaten der Nutzer gespeichert und evtl. die Verweildauer in den jeweiligen Einrichtungen/Veranstaltungen. Fake-Daten sind bei den bisherigen Luca-Abfragen im Rahmen der Kontaktpersonennachverfolgung nicht aufgefallen.

12. Bewertet die Verwaltung die Nutzung des Luca-Systems bisher insgesamt als hilfreich oder entbehrlich?

12.1. Wenn ja: warum?

12.2. Wenn nein: warum nicht?

In der aktuellen Lage der Pandemie-Bekämpfung wurde die Kontaktnachverfolgung in Rheinland-Pfalz weitestgehend eingestellt. Diese findet nur noch im Bereich des Schutzes vulnerablen Gruppen statt. Die Luca-App wurde, wie unter Frage 10 aufgeführt, jedoch nur selten genutzt.

13. Wenn die Kontakterfassung in Rheinland-Pfalz beendet wird, wie lange und wozu müssen die Daten der Luca-Nutzer*innen ggf. noch aufbewahrt werden und wie wird sichergestellt, dass sie im Anschluss gelöscht werden?

Die Daten, die aus der Luca-App erhoben wurden und im Rahmen der Kontaktnachverfolgung in die Datenbank des Gesundheitsamtes eingeflossen sind wurden direkt nach Übertragung gelöscht. Die in der Datenbank erfassten Daten von Kontaktpersonen und Index-Patienten werden nach Ablauf der Archivierungsfristen entsprechend gelöscht. Die aus der Luca-App generierten Dokumente für den Import in die Datenbank wurden unmittelbar nach Durchführung des Importes gelöscht.

Mainz, 04.02.2022

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter